

## Pachtvertrag

### Zwischen

der Gemeinde Barleben,  
Ernst-Thälmann-Straße 22,  
39179 Barleben  
nachfolgend „Pächter“ genannt

### und

der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH,  
Breiteweg 50,  
39179 Barleben  
nachfolgend „Verpächter“ genannt

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

### § 1 Pachtgegenstand

Pachtgegenstand sind folgende Grundstücke in der Gemeinde Barleben:

<u>Grundbuch von</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Gemarkung</u>
.....	....	.....	.....
.....	....	.....	.....
.....	....	.....	.....

Der Pachtgegenstand soll dem Pächter dauerhaft zur Durchführung von Maßnahmen für das Ökokonto zur Verfügung gestellt werden.

### § 2 Pachtzeit

Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit begründet.

**§ 3  
Pachtzins**

Der Pachtzins beträgt jährlich pro m<sup>2</sup> verpachtete Fläche 0,08 €. Dieser Pachtzins ist jeweils zum 30. April des laufenden Jahres fällig und auf das

Konto: 332 000 4092  
BLZ: 810 550 00  
bei der Kreissparkasse Börde

zu überweisen.

**§ 4  
Sonstige Vereinbarungen**

Der Pächter darf den Pachtgegenstand ausschließlich für den genannten Verwendungszweck nutzen. Darüber hinaus hat er den Pachtgegenstand gut zu pflegen.

Der Pächter stellt den Verpächter von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Nutzung des Vertragsgegenstandes ergeben können.

Barleben, den

Barleben, den

\_\_\_\_\_  
Pächter

\_\_\_\_\_  
Verpächter